



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1747/Dez II/2023	Datum 12.09.2023	Aktenzeichen I/10.1 Be
--------------------------------------	----------------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	18.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand **Windpark Petersberg**
Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an
Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) mit dem Betreiber FP Lux Wind GmbH & Co. Petersberg KG und der Annahme der jährlichen Zuwendung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Satz 5 zu. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichts - und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur Annahme der Zuwendung.

Begründung:

Der Betreiber FP Lux Wind GmbH & Co. Petersberg KG betreibt einen Windpark, bestehend aus drei Windenergieanlagen. Die Windenergieanlagen sind bereits vor Vertragsschluss (2017) in Betrieb genommen worden (§ 3 Nr. 30 EEG 2023).

Die Windenergieanlagen weisen jeweils Einzel, eine installierte elektrische Leistung von mehr als 750 Kilowatt auf. Der Betreiber plant, der Stadt Pirmasens jährlich einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Satz 5 EEG 2023 verbindlich anzubieten. Zu diesem Zwecke muss ein Vertrag abgeschlossen werden (Vertragsentwurf siehe Anlage 1).

Rechtsgrundlage für die finanzielle Beteiligung:

Nach den EEG 2023 können Anlagenbetreiber Kommunen Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten sofern die Anlage eine installierte elektrische Leistung von mehr als 750 Kilowatt aufweist und für die Anlage eine finanzielle Förderung nach dem EEG 2023 oder auf Grund des EEG 2023 erlassene Rechtsverordnung in Anspruch genommen worden ist, kann der Anlagenbetreiber den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge (z.B. Strommengen, die wegen Abschaltung, Drosselung oder Abregelung nicht erzeugt wurden) anbieten. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreis von 2.500 Metern (gemessen von der Turmmitte) befindet. Sind mehrere Gemeinden

betroffen, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets aufzuteilen.

Gemäß der Anlage 2 zum Vertragsentwurf ergibt dies für die Stadt Pirmasens mit Ortsbezirk Fehrbach und Hengsberg eine geschätzte Zuwendung in Höhe von 7.002,00 Euro.

Anlage:

Vertragsentwurf mit Anlagen Stand 23.08.2023

Datum / Oberbürgermeister